



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bäuerliche Zustände in Deutschland.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Bau, der den Bund des Hauses Hohenzollern mit der Reformation besiegeln muß, nachdem dieses Haus durch diesen Bund groß geworden, nachdem durch diesen Bund die deutsche Nation erhalten worden, deren Zukunft, deren Vollendung auf diesem Bau beruht. Denn nimmer hätte der Romanismus einen deutschen Staat sich bilden lassen, dessen Existenz zu unterwühlen seine Hauptarbeit gewesen ist, so lange er lebt, und bleiben wird, so lange er seine giftigen Wurzeln in das deutsche Erdreich treibt.

Man spricht von einem Standbilde Luthers in der deutschen Hauptstadt und hat zum Aufruf für dasselbe Namen der unverträglichsten Richtungen zusammengebracht. Möge das Bild zu stande kommen! Aber möge die Art, wie es zu stande gebracht werden soll, uns nicht den lebendigen Luther verhüllen! Wir brauchen Klarheit, Klarheit! Eine evangelische Nationalpartei sollte sich bilden, in ihr sollte die nationalliberale Partei aufgehen oder sich zum Keim derselben machen. Thorheit das Gerede, daß die politischen Parteien von der Religion absehen sollen. Seit dreizehn Jahren haben wir eine kirchliche und politische Partei im sogenannten Zentrum, deren Stärke und Erfolge auf dieser Verbindung beruhen. Dem Ultramontanismus und Jesuitismus soll die Freiheit politischer Parteibildung einspruchslos gestattet sein, dem evangelischen Geiste, dem sittlichen Geist des deutschen Volkes aber nicht? Ist das nicht der Selbstmord des Protestantismus? Eine evangelische Nationalpartei als religiös politische Partei — keine Frucht des Lutherjubiläums thut uns so not als diese! Diese Partei muß uns durch geistige Arbeit in Parlament und Presse von all den lähmenden Unklarheiten befreien, die uns dem Romanismus gebunden in die Hände liefern. Zuerst von der heuchlerisch albernen, aus jesuitischer Arglist auf ultramontaner Seite, aus dumm gewordener Superflugheit auf protestantischer Seite genährten Vorstellung des paritätischen Staates mit ihren tief verderblichen Konsequenzen. In dieses Dunkel ist hineinzuleuchten, in diese giftigen Spinnweben mit dem Wesen zu fahren!



Bäuerliche Zustände in Deutschland.



ie Geduld des Bauern ist ebenso sprichwörtlich wie seine Lethargie: wenn der Bauer nicht muß, rührt er weder Hand noch Fuß. In der Zeit der Erb- und Gutsunterthänigkeit war er seiner Sorgen um sein leibliches Fortkommen überhoben; von Natur mit bescheidenen Ansprüchen ausgestattet, begnügte er sich mit dem, was er hatte, was ihm der gute oder böse Wille des Herrn zukommen ließ. Die Überwucherung der feudalen Rechte unterdrückte aber nicht bloß das menschenwürdige Dasein des Bauern, sondern sie brachte auch die gesamte

Landwirtschaft herunter, weil Latifundienbesitz auf der einen und Besitzlosigkeit auf der andern Seite eine intensive Wirtschaft von Grund und Boden nicht aufkommen ließen. Es war daher eine große und befreiende That, als das preussische Edikt vom 9. Oktober 1809 verkündete: „Mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsunterthänigkeit auf, nach dem Martinitage giebt es nur freie Leute.“ An dieses Edikt schloß sich dann eine Reihe wohlthätiger Gesetze und Verordnungen, deren Ziel es war, die verzwickten und einem Rattenkönig gleichenden gutschherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu lösen und die Befreiung von der Unterthänigkeit, wie jenes Edikt es aussprach, zur Wahrheit zu machen. Der preussische Vorgang fand in den andern Theilen Deutschlands baldige Nach-eiferung, oft wurden die preussischen Gesetze ohne weiteres abgeschriben. Damit reichte die Gesetzgebung einige Menschenalter aus. Aber bald trat an Stelle des Feudalherrn ein andrer gewaltiger Herrscher: das Kapital; die Naturalwirtschaft wurde von der Geldwirtschaft abgelöst, die Besitzverhältnisse änderten sich, Industrie und Fabriken zeigten den Weg zu einem andern Besitz, die Bevölkerung vermehrte sich, die Zollschranken fielen, der deutsche Markt wurde mit den Produkten Amerikas und Rußlands überschwemmt, und so sieht sich in unsern Tagen der Landmann wiederum von Gefahren bedroht, die ihn in eine noch schlimmere Unterthänigkeit zu zwingen geeignet sind, als wie sie vor 1810 bestanden hat, denn damals mußte doch der Herr für die Not seines Bauern sorgen. In dieser kritischen Zeit scheint die Fürsorge des Staates den Landmann ganz verlassen zu haben; in einer eigentümlichen Rechtsanwendung des Sprichworts „Bürger und Bauer trennt nichts als die Mauer“ hat die gleichmacherische Gesetzgebung der letzten Jahre vor diesen den Bauernstand bedrohenden Gefahren die Augen verschlossen und die Politik des Vogels Strauß getrieben, der an die Verfolger nicht glaubt, vor denen er sich versteckt. Die gebildete deutsche Welt war im letzten Menschenalter zu sehr mit staatspolitischen Fragen beschäftigt; in der Lostrennung des Individuums von den staatlichen Schranken glaubte man die höchste Aufgabe erreicht zu haben, und weil der Landmann in seiner räthselhaften Geduld allmählich selbst für Recht erachtete, was an ihm Unrecht begangen wurde, so glaubten die deutschen Staatsmänner in ihrer überwiegenden Mehrheit nach der Gründung des neuen Reiches, daß alles eitel gut und herrlich sei.

Es ist bekannt, daß es Fürst Bismarck war, der das deutsche Volk aus diesem schönen Traum aufrüttelte und deshalb von allen denjenigen mit feindseligen Blicken betrachtet und mit Haß verfolgt wird, die lieber angenehm träumen, als in der Wirklichkeit der brutalen Thatfachen wach sein wollen. Besonnene Leute, die es mit der Zukunft des deutschen Volkes ernst meinen, wenden jetzt, wo die Hand in die Wunde gelegt ist, deren Heilung ihre Aufmerksamkeit zu. Um aber eine Heilung anzustreben, muß man zuerst die ganze Konstruktion des Körpers kennen, und da zeigte sich bald, daß man in Deutsch-

land trotz seiner vielen statistischen Einrichtungen von den nähern Verhältnissen des Bauernstandes fogut wie garnichts wußte. Der altpreussische absolute Staat freilich hatte auch auf diesem Gebiete die wirtschaftlichen Bewegungen sorgfältig verfolgt und bis in die Mitte der zwanziger Jahre bei jedem Hypothekengericht eine genaue Statistik über die Verschuldung der Grundbesitzer im Bezirk führen lassen. Von da ab erschien dieselbe der obersten Justizverwaltung als eine lästige Schreibung, und man gab diese wichtige Beobachtung auf; später hat man nur noch in einzelnen Bezirken eine solche Aufnahme machen lassen, die sich in dem bekannten Werke von Meitzen angegeben findet. In allerneuester Zeit (1881) sind im preussischen Abgeordnetenhaus von seiten der Abgeordneten v. Knebel und Hüne Anregungen gegeben worden, die darauf abzielten, daß eine genaue Enquete über die wirtschaftlichen Zustände des preussischen Bauernstandes amtlich erhoben werden sollte, ja es sind auch infolge Beschlusses des Hauses zu diesem Zwecke bestimmte Summen in den Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums eingestellt worden, die aber sicherlich nicht genügen können, wenn die Enquete ernstlich gemeint sein soll.

Der Verein für Sozialpolitik ist unabhängig hiervon vorgegangen, sein Ausschuß hat 23 Fragen aufgestellt, deren Beantwortung in den Berichten verschiedener mit den Verhältnissen der Landwirtschaft vertrauten Personen bereits in zwei Bänden vorliegt.*) Der erste Band bezog sich auf Bezirke des südwestlichen Deutschlands (Thüringen, Kassel, Wiesbaden, Rheinprovinz, bairische Pfalz, München). Der zweite Band umfaßt Westfalen, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Braunschweig, Halberstadt, Königreich Sachsen, Westpreußen (besonders Graudenz), Ostpreußen (besonders Gumbinnen). Die Berichte, meistens von den Vorständen (Generalsekretären) der landwirtschaftlichen Vereine abgefaßt, sind außerordentlich interessant, allein bei allem schätzenswerten Material, das sie beibringen, gerade in der Frage der bäuerlichen Verschuldung völlig unzureichend, weil sie in dieser Hinsicht lediglich auf ihre arbiträre Schätzung angewiesen sind. Daher kommt es, daß höchst entgegengesetzte Urteile diesen Berichten bereits entnommen sind, daß die einen behaupten, die bäuerlichen Zustände seien ganz vorzüglich, und die andern sie recht schwarz bezeichnen.

Man wird bei diesen Berichten davon auszugehen haben, daß ähnlich wie bei den englischen Parlaments-Enqueten es sich um das wertvolle Urteil sachverständiger Männer über die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes handelt, um ein Urteil, das jedoch da mit Vorsicht aufzunehmen ist, wo — wie bei der Frage der Verschuldung — allein Zahlen entscheiden können, die jenen Berichterstattern auch beim besten Willen nicht zur Verfügung standen. Auch sind die Berichte ungleich; der von Gerland über das Fürstentum Halberstadt giebt in höchst eingehender Weise eine geschichtliche Entwicklung über die Lage

*) Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. Zwei Bände. Leipzig, Duncker & Humblot, 1883.

des Kleingrundbesitzes und ist an Gediegenheit der Studien und Reichhaltigkeit des Materials gleich ausgezeichnet; der größte Teil der übrigen Berichte ist oft nur die Hälfte oder ein Viertel des Gerlandschen. Überall werden eingehend die Kultur-, Erb- und Steuerverhältnisse behandelt. Fast allgemein ist die Klage über die Steuerhöhe. In Westfalen z. B. werden, wenn die Klassen- oder Einkommensteuer als Prinzipalstaatssteuer angesehen wird, 2—3000 Prozent derselben an Gesamtsteuer entrichtet, und davon kommt weit über die Hälfte auf die Kommunalsteuer. Unwillkürlich denkt man bei diesen Zahlen an jene Verse des Freidank:

die vürsten twingent mit gewalt,
velt, steine, wazzer unde walt,
darzuo wilt unde zam:
sie taeten luste gerne alsam:
der muoz uns noch gemeine sin.
möhtens uns den sunnen schin
verbieten, wint unde regen;
man müesen zins mit golde wegen. (76, 5—12.)

Aber an Stelle der Fürsten des Mittelalters sind die Kommunen der Neuzeit getreten. Geklagt wird vielfach über die Güterschlächtereier, über die Vermittler, welche den Bauern zum Kreditnehmen verleiten, über die allgemeine Wechselfähigkeit und den Wucher. Lichtpunkte sind eigentlich nur da vorhanden, wo der Boden ein ganz vorzüglicher ist und wo neben der eigentlichen Landwirtschaft noch ein besonders gewinnbringender Zweig derselben wie Zucker- oder Tabakkultur getrieben wird. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die hier beschriebenen Gegenden in ihrer Mehrzahl auf alter, deutscher Zivilisation beruhen, und man kann den Abstand leicht erkennen, wenn man die Berichte von Halberstadt, Braunschweig, Oldenburg, Schleswig-Holstein mit den über die preußischen Bezirke vergleicht; da finden wir schon Verschuldungen, die bis zu $\frac{3}{4}$ des Werts gehen.

Leider verbietet der hier zugemessene Raum näher die einzelnen Berichte zu beleuchten; sie sind noch nicht zu Ende, ein dritter Band steht noch aus. Jedenfalls haben wir in ihnen einen höchst beachtenswerten Anfang zu begrüßen, den Verhältnissen des Kleingrundbesitzes näher zu treten. Allein eine feste Grundlage kann nur bei genauer Aufnahme der Verschuldung gewonnen werden; erst dann wird man überschauen können, wie die Subhastationen, die allgemeine Wechselfähigkeit, die Parzellierungsfreiheit wirken, und dann wird man bei der Notwendigkeit der Reform auch dieser selbst sich nicht verschließen. Dem preußischen Königtum ist es gelungen, den Bauern von der Herrschaft des Feudalismus zu befreien; das deutsche Kaisertum hat mit der preußischen Erbschaft eine herrliche Aufgabe übernommen, den Kleingrundbesitz auch von dem Joch der übermächtigen Kapitalwirtschaft zu erlösen.